



Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 06.03.2024	
1979	Fi

Beschlussantrag Nr. BA-029/2024

Einreicher: FDP-Fraktion

Gegenstand: Wiederherstellung des Spielbetriebs im Schauspielhaus

Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	26.03.2024	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.04.2024	öffentlich			

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt: Es wird das Ziel gestellt mit den verfügbaren Mitteln in Höhe von 16 Mio. EUR die Spielfähigkeit des Schauspielhauses wiederherzustellen. Deshalb ist u. a. auf den Einbau einer Gaststätte anstatt Catering und den aufwendigen Kellerausbau für Lagerfläche zu verzichten. Dazu beauftragt der Stadtrat die Verwaltung: 1. Die Wiedereröffnung des Schauspielhauses mit der Spielzeit 2026/27, also ab 09/2026, sicher zu stellen. a) Im Jahr 2024 sind die Planungen für diesen Sanierungsabschnitt zu beenden und die Ausschreibungen der einzelnen Baumaßnahmen vorzubereiten. b) Den Zeitraum 01/2025 – 06/2026 ist für die notwendigen Baumaßnahmen zu nutzen. 2. Die Bauleitung der Wiederherstellung des Spielbetriebs im Schauspielhaus ist dem Hochbauamt zu übertragen.

i.A. Clemens Heydrich
Unterschrift

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Dezernat 6
Stadtentwicklung und Bau



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Datum 21.03.2024

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-029/2024

Gegenstand: Wiederherstellung des Spielbetriebs im Schauspielhaus

Einreicher: FDP-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Grundsätzlich besteht das Budget aus 10.000.000 € Eigenmitteln und 6.000.000 € Fördermitteln. Die Gewährung der Fördermittel ist an die Umsetzung der Rahmenbedingungen aus dem Förderprogramm gekoppelt, die den Fokus im Wesentlichen auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit legen. Der Vorschlag zur „Wiederherstellung der Spielfähigkeit des Schauspielhauses“ impliziert, dass derartige Maßnahmen nicht beinhaltet sind. Damit ist das Risiko erheblich, dass der Anteil der Fördermittel nicht zur Verfügung stehen wird und eine Wiederherstellung lediglich auf Basis des Eigenmittelteils umgesetzt werden müsste.

Dies erscheint auf der Grundlage der aktuellen Planungsergebnisse als nicht realistisch. Gegenwärtig erarbeitet die Verwaltung einen Vergleich unterschiedlicher Varianten und Standorte für das weitere Vorgehen. Dieser Vergleich wird dem Stadtrat vor dem Sommer zur Verfügung gestellt.

Die personellen Kapazitäten im GMH sind derzeit vollständig gebunden und könnten nur mit Auswirkungen auf andere, bereits laufende Maßnahmen bereitgestellt werden.

Michael Stötzer
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1541

Fax 0371 488-1598

E-Mail geschaeftsstelle.stadtrat
@stadt-chemnitz.de

Internet

www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn

Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Sprechzeiten
Termine nach
Vereinbarung

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr



Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates

09.04.2024

2935

The

Änderung des Einreichers

Zum Beschlussantrag Nr. BA-029/2024

an den

Stadtrat

zur Sitzung am

17.04.2024

Einreicher:

FDP-Fraktion

☒ öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Es wird das Ziel gestellt Es ist zu prüfen ob mit den verfügbaren Mitteln in Höhe von 46 Mio. EUR 10 Mio. EUR (Eigenmittel) + 6 Mio. EUR (Fördermittel für die Energieeffizienz) die Spielfähigkeit des Schauspielhauses wiederherzustellen-wiederhergestellt werden kann. Deshalb ist u. a. auf den Einbau einer-Gaststätte-anstatt-Catering und den aufwendigen Kellerausbau für Lagerfläche zu verzichten. Dazu beauftragt der Stadtrat die Verwaltung folgendes Wiedereröffnungsregime zu prüfen:

1. Die Wiedereröffnung des Schauspielhauses mit der Spielzeit 2026/27, also ab 09/2026, sicher zu stellen.
 - a) Im Jahr 2024 sind die Planungen für diesen Sanierungsabschnitt zu beenden und die Ausschreibungen der einzelnen Baumaßnahmen vorzubereiten.
 - b) Den Zeitraum 01/2025 – 06/2026 ist für die notwendigen Baumaßnahmen zu nutzen.
2. Die Bauleitung der Wiederherstellung des Spielbetriebs im Schauspielhaus **ist sollte** dem Hochbauamt **oder der KommunalBau Chemnitz GmbH übertragen werden zu** übertragen.

i.A. Clemens Heydrich

Unterschrift

Begründung:

Erfolgt mündlich.